## **GUTE PILLEN - SCHLECHTE PILLEN**

Unabhängige Informationen zu Ihrer Gesundheit

Ohne Einfluss der Pharmaindustrie. Ohne Werbung.

Pressemitteilung 21. August 2017

## Mit Medikamenten in den Urlaub

## Worauf chronisch Erkrankte achten sollten

Mit einer chronischen Erkrankung in die Karibik? Wenn der Arzt das medizinische Okay gibt, sollten die Reisevorbereitungen so bald wie möglich beginnen. Denn gerade beim Transport und der Anwendung der nötigen Medikamente ist einiges zu beachten. Gute Pillen – Schlechte Pillen gibt Tipps, wie sich Probleme vermeiden lassen.

Menge des Medikaments: Bei Tabletten, die regelmäßig eingenommen werden, sollte neben der abgezählten Urlaubstageration auch eine kleine Reserve eingepackt werden, falls doch mal eine verloren geht.

Aufbewahrungsort und Temperaturen: Gerade bei weiten Flugreisen gehören Medikamente immer griffbereit ins Handgepäck oder in die Handtasche. In der Flugkabine sind dann auch die klimatischen Bedingungen besser als im Frachtraum: nicht zu warm, nicht zu kalt. Denn einige Präparate sind sehr temperaturempfindlich, zum Beispiel Insuline. Sie könnten im Frachtraum ab einer bestimmten Flughöhe einfrieren und wirkungslos werden. Übrigens: Eine handelsübliche Kühltasche kann den Transport der Medikamente erleichtern. Allerdings sollten die Mittel dann nicht direkt an den Kühlakkus anliegen. Dosiersprays mit Treibgasen, wie sie etwa bei Asthma eingesetzt werden, gehören nicht in die direkte Sonne und auch nicht ins Handschuhfach im Auto. Eine hohe Luftfeuchtigkeit kann die Wirksamkeit lose verpackter Tabletten beeinträchtigen. Sie sollten darum besser nicht vorab aus dem sogenannten Blister gedrückt und in diverse Behältnisse (täglich, wöchentlich) einsortiert werden. Wer darauf nicht verzichten will, sollte diese Durchdrückpackung mit einer Schere vorsichtig in kleine, ungeöffnete Einheiten zerlegen und einsortieren. Die hohe Luftfeuchtigkeit beeinträchtigt auch die Funktion von Pulverinhalatoren bei Asthma oder chronischen Atembeschwerden: Das darin vorrätige feine Pulver kann verklumpen. Stattdessen können Betroffene rechtzeitig vor Reisebeginn mit dem Arzt oder der Ärztin klären, ob ein Aerosolspray infrage käme. Denn bei diesen Sprays wird der Wirkstoff mithilfe eines Treibgases fein verteilt.

Sicherheitskontrollen am Flughafen: Spritzen, Pens, Nadeln oder Lanzetten im Handgepäck sind in der Regel nicht erlaubt. Deshalb sollten sich zum Beispiel Diabeteskranke vor der Abreise eine ärztliche Bescheinigung ausstellen lassen, damit die Hilfsmittel mit an Bord dürfen. Weil es mit "Schein" trotzdem nicht immer reibungslos klappen könnte, ist es besser, schon bei der Buchung und beim Check-in konkret darauf hinzuweisen, warum die Spritzen und Co. mit ins Handgepäck müssen. Und unbedingt genügend Zeit am Flughafen einplanen!

**Betäubungsmittelgesetz:** Wer auf besonders starke Schmerzmittel, zum Beispiel Mittel mit Morphin, angewiesen ist, benötigt bei Reisen innerhalb des Schengen-Raums eine spezielle Bescheinigung. Wer außerhalb der EU zum Beispiel exotische Ziele ansteuern möchte, sollte sich rechtzeitig vor der Reise beim Auswärtigen Amt oder bei der Botschaft des Urlaubslandes nach den Bestimmungen für sein Mittel erkundigen.

**Zeitverschiebung:** Bei bestimmten Erkrankungen müssen Medikamente nach einem festen Zeitplan eingenommen werden. Betroffene sollten daher vorher mit dem Arzt oder der Ärztin festlegen, wie es im Urlaubsland weitergehen soll.

**Reisedurchfall:** Vor der Reise sollte mit der Ärztin oder dem Arzt geklärt werden, was zu tun ist, wenn zum Beispiel "Montezumas Rache" dafür sorgt, dass Medikamente schneller ausgeschieden werden und dann nicht ausreichend wirken.

Mehr Tipps zum Thema "Medikamente auf Reisen" finden Abonnenten und Abonnentinnen im Original-Interview mit der Apothekerin G. R. Overwiening in der Ausgabe GPSP 4/2017: <a href="http://gutepillen-schlechtepillen.de/nachgefragt-rechtzeitig-vorbereiten/">http://gutepillen-schlechtepillen.de/nachgefragt-rechtzeitig-vorbereiten/</a>

Die Veröffentlichung dieser Mitteilung ist kostenlos unter Angabe der Quelle <a href="https://www.gutepillen-schlechtepillen.de">www.gutepillen-schlechtepillen.de</a> oder Gute Pillen – Schlechte Pillen 4/2017. Über Rückmeldung oder Beleg freuen wir uns.

Redaktion Gute Pillen - Schlechte Pillen,

August-Bebel-Str. 62; D-33602 Bielefeld

Redaktion@GP-SP.de

www.gutepillen-schlechtepillen.de

Gute Pillen - Schlechte Pillen ist ein Gemeinschaftsprojekt gegründet von: arznei-telegramm®, DER ARZNEIMITTELBRIEF und Pharma-Brief; mit Arzneiverordnung in der Praxis. Alle beteiligten Zeitschriften sind Mitglied der International Society of Drug Bulletins (ISDB).

Herausgeber: Gute Pillen, Schlechte Pillen - Gemeinnützige Gesellschaft für unabhängige Gesundheitsinformation mbH, Bergstr. 38A, 12169 Berlin, HRB 98731B Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, Geschäftsführer: Wolfgang Becker-Brüser, Jörg Schaaber, Dr. Dietrich von Herrath. Steuernr. 29/010/70934